



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/187-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

13. September 1995

XIX. GP.-NR
1757/AB

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

zu

1705 J

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1705/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Oberstleutnant Karl G." gerichtet. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ist diese Anfrage in Kopie angeschlossen.

Wie mir von den zuständigen Stellen meines Ressorts berichtet wurde, sind die in der vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwürfe derzeit Gegenstand von Überprüfungen. Ich bitte daher um Verständnis, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu keine näheren Auskünfte geben zu können.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/187-1.8/95

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Oberstleutnant Karl G.

Den unterfertigten Abgeordneten liegt eine Sachverhaltsdarstellung vor, derzufolge Obstlt. Karl G. verfälschte Angaben bei Dienstantritt und Abgang, teure 24-stündige Zeitüberschreitungen im Zusammenhang mit Kontrollfahrten und Dienstreisen sowie Überstunden und Zeitausgleichabrechnungen zu seinen Gunsten in Rechnung stellt.

OVD werden von ihm demnach fast ausschließlich für Samstage und Sonntage eingeteilt, wodurch den niederen Dienstgraden derartige Möglichkeiten vorbehalten bleiben. Umfangreiche Urlaubsplanungen für die Zeit von Juni bis September auf Telefonkosten des Anschlusses 815 83 78 werden für Privatzwecke ohne Vergütung angeblich getätigter.

Darüberhinaus wird im Kasernenbereich eine Privatgarage für zwei Fahrzeuge das ganze Jahr über genutzt. Weiters arbeiten zwei zusätzliche Personen in der Kanzlei von Obstlt. Karl G., der nach eigenen Angaben arbeitsmäßig nicht ausgelastet ist.

Die unterfertigten Abgeordneten halten diese Zustände für aufklärungswürdig, insbesondere anhand des Vorliegens eines schriftlichen Protokolles über das Verhalten von Karl G. Sie richten daher an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie Kenntnis über diese Vorwürfe und wurden Untersuchungen eingeleitet?
2. Welche Konsequenzen folgten daraus?
3. Haben Sie der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt?
4. Wenn eine der drei Fragen verneint wird - warum? Bis wann wird etwas derartiges geschehen?